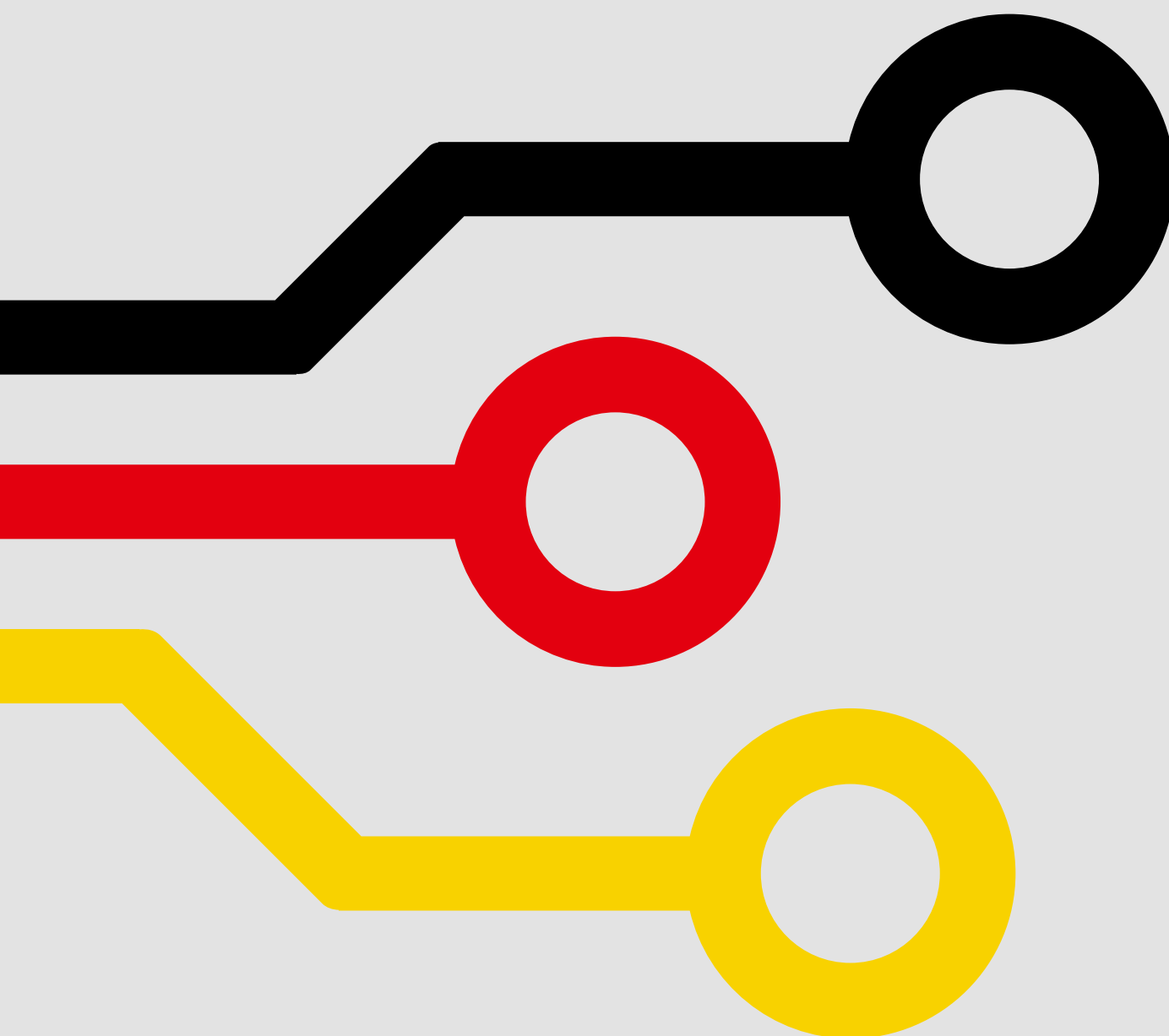


Überwachungsstelle des
Bundes für Barrierefreiheit
von Informationstechnik



 Knappschaft Bahn See



**Jahresbericht
2022**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Digitale Barrierefreiheit als gemeinsame Aufgabe	4
1. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)	7
1.1 Prüfen	8
1.2 Beraten	8
1.3 Berichten	8
1.4 Ausschuss für Barrierefreiheit in der Informationstechnik	8
2. Die Tätigkeiten im Jahr 2022	10
2.1 Monitoring durch Prüfen und Beraten	10
2.2 Webinare	12
2.3 Publikationen im Webauftritt der BFIT-Bund	12
2.4 Newsletter der BFIT-Bund	13
2.5 Reporting-Tool	13
2.6 Beratungen	14
2.7 Leitung und Tätigkeit in Ausschüssen	15
2.8 Vorträge und Publikationen	18
2.9 Digitale Transformation	19
3. Erfahrungen aus dem Jahr 2022 und ein kurzer Ausblick	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1

Anzahl externe und interne Prüfungen 11

Tabelle 2

Anzahl Prüfungen gemäß §12 Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse 14

Tabelle 3

Auflistung Beratungsprozesse zur digitalen Barrierefreiheit 15

Tabelle 4

Überblick der Gremien und Ausschüsse,
die die BFIT-Bund leitet und verwaltet 15

Tabelle 5

Anzahl der Gremium-Sitzungen und die der Arbeitsgruppen
des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik 16

Tabelle 6

Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien 17

Digitale Barrierefreiheit als gemeinsame Aufgabe

Digitale Barrierefreiheit ist in den vergangenen Jahren für die Gesellschaft immer bedeutender geworden. Die digitale Barrierefreiheit – bzw. die „Teilhabetheorie der Zukunft“, wie ich sie bezeichne – löst genau das zentrale Anliegen der Visionär*innen und Gründer*innen des Internets und damit der heutigen – essentiellen – Kommunikations- und Informationsstruktur ein: Digitale Information und Kommunikation muss für jede Person zugänglich sein.

Dieser uneingeschränkte Zugang zu Web-auftritten, mobile Anwendungen (Apps), aber auch zu der Software am Arbeitsplatz oder am Fahrkartenautomaten, ist für Menschen mit Beeinträchtigungen leider immer noch nicht als selbstverständlich gegeben. Ganz im Gegenteil! Die bislang bestehenden digitalen Barrieren sind für Menschen mit Beeinträchtigungen mit erheblichen Risiken verbunden, nicht kommunizieren oder selbstbestimmt Informationen gewinnen zu können. Ohne die Möglichkeit, adäquat kommunizieren und sich informieren zu

können, bleiben ihre Bedarfe ungehört und ihre Ausgrenzung könnte sich durch die digitale Transformation noch verstärken.

Gemeinsam mit den Partner*innen auf Bundes- sowie Landesebene – arbeiten wir, die BFIT-Bund, daran, die sich aktuell vollziehende digitale Transformation zu nutzen, um digitale Barrierefreiheit als Chance für mehr Teilhabe umzusetzen. Dafür ist es wichtig, digitale Barrierefreiheit so wahrnehmbar zu machen, dass sie als selbstverständliche Verbindlichkeit bei allem, was Digitales betrifft, verstanden und gesehen wird. Jenseits der gesetzlichen Verpflichtung zu digitaler Barrierefreiheit stellen wir die Vorteile digitaler Barrierefreiheit heraus, die diese für alle Menschen, unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung, bietet. Digitale Barrierefreiheit ist ein Garant für mehr Teilhabe sowie Interaktion und fördert gleichzeitig ein besseres Verstehen und Verstandenwerden und damit eine verbesserte Kommunikationskultur auf breiter gesellschaftlicher Ebene.

Als BFIT-Bund schauen wir daher sehr freudig und dankbar auf das Jahr 2022 zurück. Aufgrund des Ersten Berichtes Deutschlands zur digitalen Barrierefreiheit an die EU-Kommission, den wir gemeinsam mit allen Bundesländern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verfasst haben, ist offensichtlich geworden, dass die digitale Barrierefreiheit an vielen Stellen erst noch ankommen muss. Es ist noch viel zu tun.

Ansatzpunkte für die digitale Barrierefreiheit gibt es ausreichend. Im Jahr 2022 haben wir viele gute Beispiele gefunden, an denen sich die Vorteile der digitalen Barrierefreiheit klar ablesen lassen. Diese guten Beispiele waren stets von dem Bewusstsein der Handelnden getragen, dass die digitale Barrierefreiheit zwar zunächst eine Pflicht, aber letztendlich vielmehr ein Gewinn ist. Dieses Bewusstsein wollen wir durch unsere Prüfungs- und Beratungstätigkeit weiter in der gesellschaftlichen Wahrnehmung stärken. Dank der engagierten Mitglieder unseres Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik und den Mitgliedern der zugehörigen Arbeitsgruppen war uns dies möglich und wird uns weiterhin möglich sein. Im Jahr 2022 haben die Mitglieder des Ausschusses und der Arbeitsgruppen wegweisende Publikationen zu einzelnen Umsetzungsthemen der digitalen Barrierefreiheit erarbeitet, die wir als Ausschuss publizieren konnten. Die Handreichungen und Publikationen sind auf unserem Webauftritt verfügbar (www.bfit-bund.de). Die meisten Handreichungen sind kommentierbar, so dass wir uns auf sachliche Anmerkungen und Kommentare freuen.

Denn der Ausschuss versteht seine Handreichungen als einen ständigen Verbesserungsprozess und daher sind wir immer nah am Puls der sich ständig wandelnden digitalen Welt. Sie dürfen also auf das gespannt sein, was wir im Jahr 2023 vorhaben und veröffentlichen!

Denn wie bereits erwähnt, sehen wir es als unsere Aufgabe an, vorhandene digitale Barrieren wahrnehmbar zu machen und sie in das Bewusstsein zu bringen. Noch wichtiger ist es jedoch, Strategien und Lösungen zu entwickeln, um diese Barrieren strukturell abzubauen und erst gar nicht entstehen zu lassen. Nur so kann digitale Barrierefreiheit als „Teilhabetechologie der Zukunft“ funktionieren und ihr großes Potenzial voll entfalten. Wenn es selbstverständlich ist, für Entwickler*innen und Vergabeentscheider*innen, für Kommunikationsexpert*innen und Produktdesigner*innen, digital barrierefrei zu denken und die Erklärung zur Barrierefreiheit den gleichen Stellenwert wie die Datenschutzerklärung gewonnen hat, dann sind wir einen entscheidenden Schritt weiter.

Der Jahresbericht für das Jahr 2022 zeigt, auf welche Weise wir digitale Barrierefreiheit in das gesellschaftliche Bewusstsein wie auch in den politischen Raum transportieren. In diesem Jahr konnten wir für dieses Ziel viele neue Mitstreitende und Begeisterte finden, die als Multiplikatoren*innen in der Verwaltung, der Wirtschaft, an den Hochschulen und auch im Ehrenamt die digitale Barrierefreiheit nach vorne bringen.

Wir danken allen guten Ideengeber*innen sowie den Teilnehmenden an den spannenden Diskussionen für die vielen neuen Perspektiven, die wir durch Sie gewonnen

haben. Die digitale Barrierefreiheit, die selbst so vielfältig ist, kann nur durch Ihren Input weiter wachsen. Wir freuen uns auf den weiteren gemeinsamen Weg mit Ihnen.



Michael Wahl

Michael Wahl
Leiter BFIT-Bund

1. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) ist 2019 durch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) ins Leben gerufen worden. Ihr Aufgabenspektrum ist im BGG in §13 Absatz 3 festgeschrieben.

Diese Aufgaben und Tätigkeiten betreffen die gesamte Komplexität der digitalen Barrierefreiheit, insbesondere deren Verbreitung, Umsetzung und Weiterentwicklung. Die Kernaufgaben der BFIT-Bund sind die Prüfung von Webauftritten, Apps und Software auf Barrierefreiheit wie auch die Koordination der Zusammenarbeit der Überwachungsstellen der Länder. Gleichzeitig führen wir die Prüfergebnisse der Länder gemeinsam mit dem unsrigen in einem regelmäßigen Bericht gegenüber der EU-Kommission zusammen. Darüber hinaus beraten wir die öffentlichen Stellen des Bundes und viele andere Interessierte aus der Verwaltung.

Als Initiator und Leitung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik ent-

wickelt die BFIT-Bund den Stand der Technik im digitalen Umfeld gemeinsam mit Innovatoren aus der Wirtschaft, den Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Beeinträchtigungen, von Hochschulen und der Verwaltungen von Bund und Ländern weiter und erstellt Leitlinien und Handreichungen für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Dabei ist der Fokus stets auf die Potenziale und Vorteile einer barrierefreien digitalen und an Teilhabe orientierten Welt für alle gerichtet.

Die BFIT-Bund ist als Stabsstelle im Geschäftsbereich der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) angesiedelt und untersteht der Fachaufsicht des BMAS. Sie ist als unabhängige Prüfinstanz etabliert worden und hat ihren Sitz in der Regionaldirektion Berlin der DRV KBS.

Im Folgenden werden die Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT-Bund etwas näher beleuchtet. Ihre sich über viele Bereiche erstreckende Arbeit lässt sich grundsätzlich in vier Säule gliedern.

1.1 Prüfen

Die BFIT-Bund prüft die Konformität der digitalen Barrierefreiheit von Webauftritten sowie Apps der öffentlichen Stellen mit europäischer Normierung. Diese Prüfung wird auf Grund unterschiedlicher Veranlassungen umgesetzt:

- periodisch nach Maßgabe des § 8 der Barrierefreie-Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) sowie gemäß § 12a BGG und somit im Rahmen der EU Richtlinie 2016/2102, die auch als EU-Webseitenrichtlinie bekannt ist,
- entwicklungsbegleitend für die obersten Bundesbehörden zur Unterstützung derer Pflichterfüllung zur digitalen Barrierefreiheit gemäß §§ 12a ff BGG,
- anlassbezogen und im Rahmen von Wiederholungsprüfungen gemäß § 8 Absatz 3 BITV 2.0,
- initiativ im Sinne der Benutzerfreundlichkeit gemäß § 8 Absatz 2 BITV 2.0.

1.2 Beraten

Die Beratung der öffentlichen Stellen des Bundes erfolgt auf Wunsch detailliert und zielorientiert anlässlich der vorgenommenen Prüfungen und deren Prüfergebnisse. Ziel dieser Beratung ist stets der Abbau der konkreten digitalen Barrieren.

Die so gewonnen Erkenntnisse fließen nach der Auswertung in die Beratung und Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit der Verwaltung des Bundes.

Die BFIT-Bund unterstützt als sachverständige Stelle nach § 16 BGG die Schlichtungsstelle mit technischer Expertise in Schlichtungsverfahren und trägt zur Verwirklichung digitaler Barrierefreiheit bei.

1.3 Berichten

Im Rahmen der EU-Richtlinie 2016/2102 (EU-Webseitenrichtlinie) erhebt die BFIT-Bund alle drei Jahre in enger Abstimmung mit der Überwachungsstelle und der Durchsetzungsstelle des jeweiligen Landes die Ergebnisse und stellt diese mit den Ergebnissen des Bundes zusammen. Diese Daten und Informationen fließen nach Artikel 8 Absatz 4 bis 6 der EU-Webseitenrichtlinie sowie gemäß den Bestimmungen in § 9 BITV 2.0 in den Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission ein. Der nächste Bericht wird im Jahr 2024 vorgelegt werden.

1.4 Ausschuss für Barrierefreiheit in der Informationstechnik

Als Geschäftsstelle und Leitung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik gemäß § 5 BITV 2.0 bietet die BFIT-Bund der Wissenschaft, den Verbänden von Menschen mit Beeinträchtigung, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern und weiteren Expert*innen die zentrale Austauschmöglichkeit zur digitalen Barrierefreiheit. Die Aufträge des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik sind im § 5 der Barrierefreie-Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) festgelegt.

Auf dieser Basis dokumentiert der Ausschuss den Stand der Technik im digitalen barrierefreien Umfeld. Dazu gehört auch die Fortentwicklung der digitalen Barrierefreiheit, so dass die Innovationen der digitalen Welt für alle Nutzenden unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung zugänglich werden und auch bleiben.

Um dieses dynamische und umfangreiche Ziel gemeinsam zu erreichen, vollzieht sich die fachliche Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erstellen Leitlinien und Handreichungen für zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Plenum des Ausschusses besprochen und abgestimmt. Nach erfolgter Zustimmung durch das BMAS werden die fachlichen Publikationen frei zugänglich an zentraler Stelle veröffentlicht. im Jahr 2022 waren folgende Arbeitsgruppen tätig:

- AG mobile Anwendungen
- AG Software
- AG Deutsche Gebärdensprache
- AG Leichte Sprache
- AG Online-Zugangsgesetz
- AG barrierefreie Hochschule
- AG Höchstmögliches Maß.

Weiterhin stellt die BFIT-Bund im Auftrag des BMAS die zentralen deutschsprachigen DIN-Normen mit Bezug zur digitalen Barrierefreiheit in einem geschützten Anwenderbereich bereit.

Ein Besuch auf www.bfit-bund.de lohnt sich also in jedem Fall.

2. Die Tätigkeiten im Jahr 2022

2.1 Monitoring durch Prüfen und Beraten

Die BFIT-Bund führt vereinfachte und eingehende Überwachungen durch. Diese beiden Überwachungs- bzw. Prüfungsverfahren entstammen den Regularien zum Monitoring der EU-Webseitenrichtlinie. Webauftritte werden entweder vereinfacht oder eingehend geprüft, wohingegen eine mobile Anwendung stets einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Beide Methoden unterscheiden sich deutlich.

Die vereinfachte Überwachung stellt grundsätzlich die Nichtkonformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit fest. Sie prüft nicht den kompletten Inhalt und die technischen Gegebenheiten eines Webauftrittes in Gänze, sondern sie untersucht auf ausgewählten Bereichen des Webauftrittes auf Mängel in der digitalen Barrierefreiheit. Es ist davon auszugehen, dass sich die Mängel auch innerhalb des gesamten Webauftrittes finden lassen. Daher gibt diese Prüfung anhand der gefundenen

Mängel wertvolle Hinweise darauf wie der digitalen Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Die eingehende Überwachung stellt grundsätzlich die Konformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit fest. Die eingehende Überwachung ist als eine tiefere Prüfung anzusehen, die sehr gründlich abprüft, ob Objekte barrierefrei umgesetzt sind. Sie prüft somit nicht den kompletten Inhalt wie auch nicht die technischen Gegebenheiten eines Webauftrittes in Gänze. Jedoch unterzieht sie ausgewählte Bereiche aus Sicht eines Nutzers mit Beeinträchtigung einer sehr detaillierten Prüfung. Insbesondere interaktive Nutzungsprozesse wie Anmeldungen oder das Ausfüllen von Formularen werden geprüft. Damit zielt die eingehende Überwachung auf die Offenlegung von Mängeln der digitalen Barrierefreiheit ab, die für die Nutzer mit Beeinträchtigung von zentraler Bedeutung sind. Als Prüfung ist die eingehende Überwachung daher sehr

weitreichend und tiefgreifend. Daher liefert sie im Fall von Mängeln wertvolle Hinweise für die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit, so dass ein komplett barrierefreier Nutzungsprozesses entstehen kann.

Die BFIT-Bund hat im Jahr 2022 durchgeführt:

Tabelle 1
Anzahl externe und interne Prüfungen

		Externe	Interne
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten		134	40
Eingehende Prüfungen von Webauftritten		11	0
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen		8	1

Unabhängig davon, ob ein Webauftritt oder eine App geprüft wird, schließt sich dem Versand des Prüfberichtes die Beratung der Prüflinge an.

Denn mit dem bloßen Ergebnis einer Prüfung – also dem zwar sehr ausführlichen Prüfbericht – sieht die BFIT-Bund ihre Aufgabe als Überwachungsstelle noch nicht als beendet an. Statt nur aufzuzeigen, welche Mängel hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit existieren, möchte die BFIT-Bund vielmehr helfen, diese zu beheben.

Hierzu bietet die Überwachungsstelle Beratungen an, welche gern von den öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden. Die öffentlichen Stellen ziehen zu den Beratungen häufig auch ihre Webagenturen hinzu, da diese im Prozess der Umsetzung für den technischen Bereich verantwortlich sind. Neben den Webagenturen nehmen auch Mitarbeitende aus dem Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen öffentlichen Stelle an den Beratungen teil.

Ein Beratungsgespräch dauert etwa zwei Stunden. Im Rahmen dieser Beratung werden fachlich spezielle und auf den konkreten Einzelfall bezogene Fragen, die sich auf die aufgetretenen Mängel aus dem Prüfergebnis beziehen, erörtert. Aber auch allgemeine Fragen zur Handlungsempfehlung im Umgang mit dem Prüfbericht, wie auch zur digitalen Barrierefreiheit sind Gegenstand des Gespräches.

Eine häufig zu Beginn eines Gespräches gestellte Frage ist, ob mit der Nichterfüllung der Konformität der Prüfkriterien eine Sanktion verbunden sei. Ebenfalls ist die Frage, ob eine erneute Prüfung erfolgen wird und wie das weitere Vorgehen sich darstellt, von Interesse.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Frage nach der Möglichkeit, eine Zertifizierung hinsichtlich des digitalen barrierefreien Webauftrittes oder der mobilen Anwendung erhalten zu können.

Da in den Prüfberichten sowohl auf inhaltliche wie auch auf technische Mängel Bezug genommen wird, werden in den Beratungsgesprächen auch redaktionelle Fragen durch Teilnehmende aus dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestellt.

Gegenstand dieser Fragen ist zumeist der strukturelle Aufbau von Texten, hinsichtlich des Setzens von Überschriften, Listen oder auch der Aufbau von Tabellen.

Nachfragen durch die Webagenturen beziehen sich auf die eher technischen Prüfkriterien an sich und den Wunsch, diese in ihren Bedingungen und Wirkungen zu verstehen.

Im Vordergrund steht aber immer der Wunsch nach konkreten Lösungsansätzen, um die vorliegenden Mängel zu beheben und nach Hinweisen, wie diese zukünftige vermieden werden können.

2.2 Webinare

Im Jahr 2022 hat die BFIT-Bund bzw. der Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik zwei Webinare zu seiner Arbeit durchgeführt. In den jeweiligen Webinaren wurden die Themen zu den Publikationen, die bereits veröffentlicht wurden oder sich noch in Arbeit befanden, behandelt und diskutiert.

Beide Veranstaltungen stießen auf ein sehr großes Interesse. Die BFIT-Bund hat diese Veranstaltungen aufgezeichnet und mit Untertiteln versehen. Sie stehen nun unter www.bfit-bund.de weiteren Interessierten barrierefrei zur Verfügung.

2.3 Publikationen im Webauftritt der BFIT-Bund

Die BFIT-Bund bzw. der Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik hat im Jahr 2022 folgende Publikationen neu erstellt oder aktualisiert:

- Barrierefreie mobile Apps (aktualisiert und erweitert)
- Infos zu Barrierefreiheit von Lernplattformen (neu hinzugefügt)
- Barrierefreie Dokumente im Lernkontext (neu hinzugefügt)
- Eine Einschätzung der Überwachungsstellen von Bund und Ländern zum Thema Overlay-Tools (neu hinzugefügt)
- Barrierefreie Online-Meetings (aktualisiert)
- Jahresbericht 2021 (neu hinzugefügt)
- Barrierefreie Software (neu hinzugefügt)

Bereits vorhandene Publikationen:

- Information zur Umsetzung von barrierefreier Informationstechnik
- Leitfaden zur Erklärung zur Barrierefreiheit
- Leitfaden zum Feedback-Mechanismus
- Mustertext zur Erklärung zur Barrierefreiheit
- EN 301 549 (V3.2.1) in deutscher Fassung (nach erfolgter Registrierung)
- Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zur Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen von Webauftritten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

2.4 Newsletter der BFIT-Bund

Seit dem Jahr 2022 bietet die BFIT-Bund zwei Newsletter an, mit deren Hilfe jeder Interessierte sich über Neuerungen bei der digitalen Barrierefreiheit oder zu den Webinaren der BFIT-Bund informieren kann. Eine Anmeldung ist über den Webauftritt der BFIT-Bund möglich.

2.5 Reporting-Tool

Bei der aufwendigen und auf 17 Überwachungsstellen aufgeteilten vorgegeben Konzeption des EU-Berichtes, wurde schnell deutlich, dass es nicht praktikabel ist, die einzelnen Daten aus den verschiedenen Überwachungsstellen in separaten Excel-Dateien zu verwalten.

Das bislang genutzte Tool wies viele Schwächen auf und bot auch wenig Möglichkeiten für komplexere Datenanalysen.

Daher hat die BFIT-Bund im Jahr 2022 die komplexe Weiterentwicklung ausgeschrieben und kurz vor Ende des Jahres den Zuschlag erteilen können.

Bei der Ausschreibung, sowie bei der Definition der Anforderungen stand die digitale Barrierefreiheit im Vordergrund. Mit der Erweiterung des Tools soll die Bedienbarkeit, sowie die Möglichkeiten der einzelnen Überwachungsstellen zur individuellen Auswertung der Daten verbessert werden. Die weitere Entwicklung ist im Jahr 2023 vorgesehen. Aktuell ist geplant, das erweiterte Reporting-Tool Ende März 2024 in Betrieb zu nehmen und für die Erstellung des zweiten EU-Berichtes zu nutzen.

2.6 Beratungen

Die BFIT-Bund berät umfangreich und stets individuell an die unterschiedlichen Beratungskontexte angepasst. Die folgenden Tabellen geben eine kurze Übersicht.

Tabelle 2
Anzahl Prüfungen gemäß §12 Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse


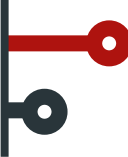
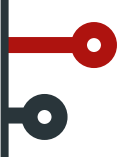


		Prüfungen	Beratungen
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten		174	25
Eingehende Prüfungen von Webauftritten		11	2
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen		9	1

Tabelle 3
Auflistung Beratungsprozesse zur
digitalen Barrierefreiheit

		Anzahl
Beratungen der Schlichtungsstelle		2
Beratungen Bundesbehörden		115
Sonstige Beratungen		18
Kontinuierliche Beratungen		4

2.7 Leitung und Tätigkeit in Ausschüssen

Tabelle 4
Überblick der Gremien und Ausschüsse,
die die BFIT-Bund leitet und verwaltet

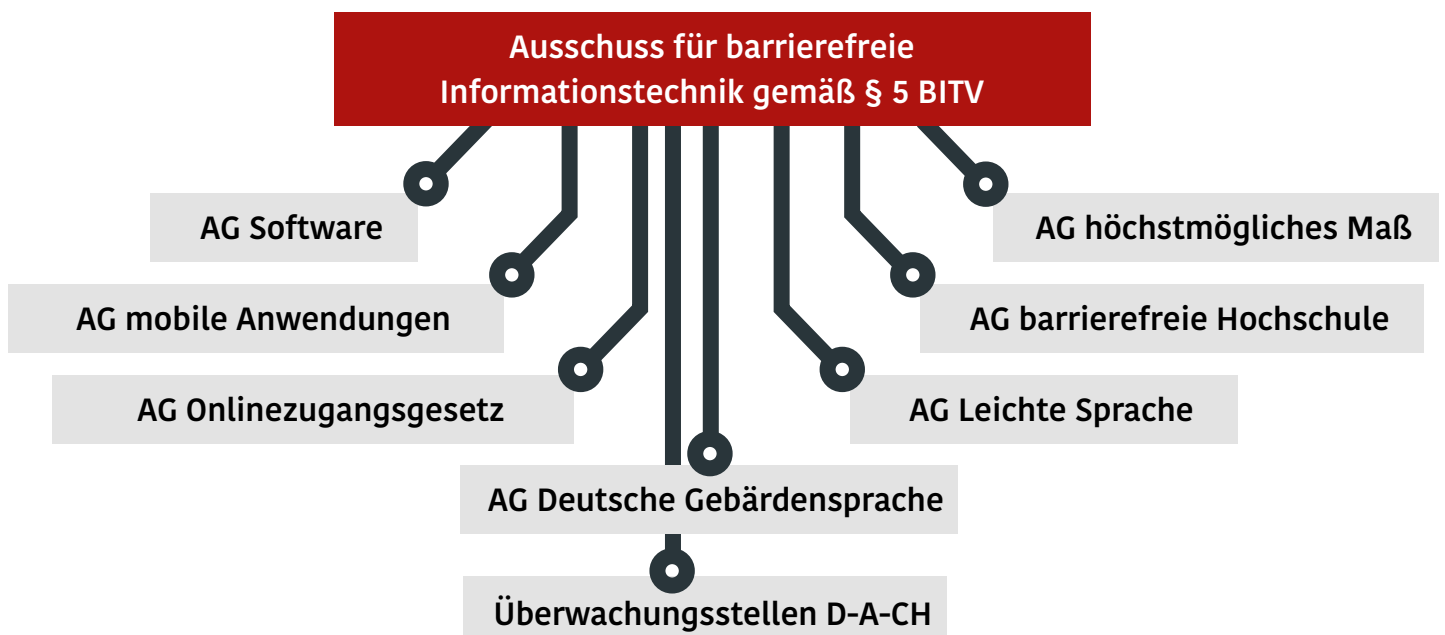


Tabelle 5
Anzahl der Gremium-Sitzungen und die der Arbeitsgruppen
des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik

Zugehörigkeit	Gremium	Anzahl
Ausschuss	Plenum	3
Ausschuss	AG Software und AG Software Textbausteine	11
Ausschuss	AG Mobile Anwendungen	6
Ausschuss	AG Onlinezugangsgesetz	13
Ausschuss	AG Deutsche Gebärdensprache	8
Ausschuss	AG Leichte Sprache	4
Ausschuss	AG barrierefreie Hochschule	5
Ausschuss	AG höchstmögliches Maß	13
BFIT-Bund	Überwachungsstellen D-A-CH	3
Überwachungsstellen	AG Überwachungsstellen	11
Überwachungsstellen	UAG technische Überwachung	20
Überwachungsstellen	UAG Dokumente	5
Überwachungsstellen	AG Durchsetzungsstellen	1

Tabelle 6
Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien

Teilnahme Expertengremien		Anzahl
DINspec 33429		1
Expertenkreis Bundesfachstelle Barrierefreiheit		1
WADEX		2
Inklusionisten Vorstellung Förderprogramm zur digitalen Barrierefreiheit bei Beauftragen des Bundes für Menschen mit Behinderungen		1
Teilnahme Experteninterview zur Evaluation des BGG		1
Teilnahme Experteninterview review on EU RL 2016/2102 durch EU-COM		1
Interview zur digitalen Barrierefreiheit für eine Handelsblatt-Publikation		1
CDR-Initiative Corporate Diversity Responsibility – Projekt des Bundeswirtschaftsministeriums		1

2.8 Vorträge und Publikationen

Beraten im Sinne der digitalen Barrierefreiheit für alle, bedeutet für die BFIT-Bund auch das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit auszubauen. Wenn bereits bei der Planung und Konzeptionierung neuer Webauftritte, Software oder mobiler Anwendungen, die spezifischen Anforderungen digitaler Barrierefreiheit Berücksichtigung finden, können Lösungen entstehen, die unabhängig vom Vorliegen einer Einschränkung beim Sehen, Hören, sich Bewegen oder bei der Informationsverarbeitung gleich zugänglich sind. Daher gibt das Team der BFIT-Bund ihre aus den Prüfungen gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich von häufig vorkommenden Fehlern in Vorträgen weiter.

- Vortrag bei der Zero-Conference in Wien zum European Accessibility Act (Februar 2022)
- Vortrag beim Auswärtigen Amt - Praxisnetzwerk Diversität: „Ausgesprochen vielfältig: Vielfaltssensible Sprache“ (April 2022)
- Vortrag und Workshop zur Sprache in der digitalen Barrierefreiheit mit Schwerpunkt Leichten Sprache (April 2022)
- Vortrag und Beratung bei der Medienwerkstatt der Alice Salomon Hochschule Berlin (April 2022)
- SightCity Vortrag zum EU-Bericht (Mai 2022)
- Vortrag digitale Barrierefreiheit und Umsetzung § 12c Absatz 1 bei der Versammlung der Gesamtschwerbehindertenvertretung des Bundes (Mai 2022)
- Webinar der AG Software und AG mobile Anwendungen des Ausschusses, Vorstellungen der Publikationen (Juni 2022)
- Vortrag beim internen IT-Erfahrungsaustausch der DRV/KBS zu aktuellen Publikationen und Fortschritten innerhalb der DRV/KBS (August 2022)
- Keynote bei den Axes4 PDF-Days in Berlin (September 2022)
- Vortrag im Rahmen einer Jobrotation der DRV/KBS, interne Fortbildungsgruppe (September 2022)
- Panel und Vortrag bei der IAAP EU und dem European Disability Forum zur WAD Anniversary 2022 (September 2022)
- Google Web Accessibility Day, Vorstellung BFIT-Bund und Vorstellung Testverfahren (Oktober 2022)
- Vortrag bei der smart country convention 2022 in Berlin (Oktober 2022)
- Google Web Accessibility Day in München, Vorstellung BFIT-Bund und Testverfahren sowie von Best Practice (November 2022)
- Webinar zur Vorstellung des Entwurfs des Barrierefreie Userinterface Elemente Leitfadens (Dezember 2022)
- Vortrag bei der HAM München für Wirtschaftsinformatiker (Dezember 2022)

2.9 Digitale Transformation

Die BFIT-Bund hat alle ihre Arbeitsprozesse im Jahr 2021 analysiert und auf Barrierefreiheit überprüft. Wichtig war, gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, dass ortsunabhängiges Arbeiten barrierefrei möglich ist.

Daher hat die BFIT-Bund im Jahr 2021 begonnen, die Plattform Microsoft 365 in den Arbeitsprozess einzuführen.

Im Jahr 2022 wurde dann ebenfalls die Telefonie der BFIT-Bund auf die Microsoft Teams Plattform umgestellt.

Dies hat in weiten Bereichen die digitale Barrierefreiheit entscheidend erhöht und die interne und externe Kommunikation erheblich verbessert.

Zusätzlich wurde im ersten Quartal 2022 die Software Dynamics 365 eingeführt, welche es der BFIT-Bund erlaubt, Kontakte, Organisationen und Veranstaltungen zentral zu verwalten.

Damit kann eine automatisierte Registrierung für Veranstaltung angeboten werden. Darüber hinaus bietet Dynamics 365 die Möglichkeit einer komplett personalisierten Kommunikation, womit zum Beispiel ein reibungsloses Veranstaltungsmanagement möglich ist.

3. Erfahrungen aus dem Jahr 2022 und ein kurzer Ausblick

Das Jahr 2022 stand im Zeichen einer rasanten Weiterentwicklung. Als BFIT-Bund haben wir unser Netzwerk mit zahlreichen Expert*innen erweitern können. In vielen Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen haben sich Interessensgruppen gebildet, wurden Konzepte geschrieben und auch Publikationen und Handreichungen vollendet. Alles in allem hat sich für uns gezeigt, dass es mehr und mehr Menschen in Deutschland wie auch in Europa gibt, die den Stellenwert der digitalen Barrierefreiheit erkennen, sich davon anstecken lassen und die digitale Barrierefreiheit nach vorne bringen wollen.

Die BFIT-Bund hat sich auch technisch weiterentwickelt. Die Prozesse sind schneller geworden und der Einsatz von Software hilft die vielfältigen Aufgaben effizient zu bewältigen.

Im Jahr 2023 stehen weitere Entwicklungen an. Der Stichtag zur Umsetzung des BFSG rückt näher. Wir finden uns öfter als Teilnehmer von wegweisenden Veranstaltungen und beraten immer häufiger signifikante Organisationen der öffentlichen Stellen des Bundes sowie der Wirtschaft zur digitalen Barrierefreiheit. Darüber hinaus wird die Leichte Sprache und deren Verknüpfung zur künstlichen Intelligenz einen größeren Raum einnehmen. Auch der nächste Bericht an die EU-Kommission wird von den Ländern und dem Bund bereits akribisch vorbereitet. Dies vor allem unter dem Aspekt, wie wir die umfangreichen Daten des Ersten Berichtes mit dem Zweiten Bericht vergleichen werden.



Weitere Publikationen der BFIT-Bund:





KONTAKT

Überwachungsstelle des Bundes für
Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139, 10963 Berlin
Telefon 030 8441489-0
Telefax 0234 97838-15557
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
www.bfit-bund.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
www.kbs.de

Stand: April 2023